

BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kreis- und Sterbe-Kasse der Bäder u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Mühlgrasse 12.

Wochenzahlungsscheine Nr. 1277a.

Die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe und die Möglichkeit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Auf dem Münchener Verbandsstage wurde der Verbandsvorstand beauftragt, Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern selbst zu veranstalten. Die Ergebnisse derselben und sonstiges auf Arbeitslosenunterstützung bezügliche Material sollte kurz vor dem nächsten Verbandsstage veröffentlicht werden. Die Erhebungen haben in der Form statgefunden, daß die Mitgliedschaften auf den monatlichen Abrechnungsformularen anzugeben hatten, wie viel Beiträge wegen Arbeitslosigkeit und Krankheit erlassen wurden.

Die Zusammenstellung über die einzelnen Beitragsarten finden die Leser im Vorlandsbericht für 1900 (siehe Nr. 7). Das Prozentverhältnis der erlassenen zu den gesamten bezahlten Beiträgen stellt sich wie folgt:

Mitgliedschaft Prozentatz der erlassenen Beiträge zu den gezahlten

Arbeitslosigkeit Krankheit

Altona	4,82	vSt.	1.—	vSt.
Bamberg	2,70	"	—	"
Bayreuth	1,50	"	—	"
Breslau	0,30	"	0,30	"
Berlin	4,32	"	0,78	"
Bremen	14.—	"	7.—	"
Cottbus	3,18	"	3,18	"
Darmstadt	6.—	"	1,70	"
Dortmund	5,86	"	1,23	"
Dresden	1,41	"	0,62	"
Elberfeld	5,44	"	2,04	"
Förstl. L.	3,47	"	0,70	"
Frankfurt a. M.	29,83	"	1,09	"
Freiburg i. Br.	3,84	"	1,53	"
Halle a. S.	6.—	"	0,90	"
Hamburg (Großb.)	6,35	"	1,07	"
Hamburg (Weißb.)	4,68	"	0,45	"
Hannover	10,93	"	1,60	"
Hattingen a. E.	3,67	"	0,80	"
Kaiserslautern	1.—	"	0,50	"
Karlsruhe	13,51	"	1,98	"
Kiel	3,30	"	1,88	"
Kreuznach	2,98	"	4,16	"
Landsberg	4,76	"	"	"
Leipzig M.	4,01	"	0,71	"
Leipzig Einzelni.	7,28	"	1,18	"
Lindau	7,26	"	1,70	"
Lübeck	3,38	"	1,24	"
Lüneburg	—	"	2,79	"
Magdeburg	2,35	"	1,76	"
Mainz	9,50	"	3,96	"
Mannheim	13,02	"	3,19	"
Nürnberg	6,30	"	0,95	"
Offenbach a. M.	1,53	"	"	"
Ortmans	0,66	"	0,66	"
Würzburg	6,52	"	1,45	"
Blankenicher Grund	4,84	"	"	"
Regensburg	4.—	"	0,37	"
Wixdorf	4,54	"	"	"
Stutin	4,70	"	1,80	"
St. Johann-Saarb.	4,68	"	1.—	"
Wiesbaden	6,59	"	2.—	"
Würzburg	10,14	"	2,17	"
Durchschnittlich wurden erlassen	5,69	vSt.	1,63	vSt.
Zusammen	7,23	vSt.		

Mit diesem Prozentatz hätten wir also bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung unsere Berechnungen anzustellen, doch bevor wir dazu übergehen, sollen auch die Zahlen, welche sich aus der Reichsarbeitslosenzählung von 1895 ergeben, angeführt und in Betracht gezogen werden. Diese Zählung wurde an zwei Tagen, am 14. Juni und am 2. Dezember, vorgenommen; sie ergab, daß 4491 bzw. 5982 arbeitslose Bäcker (exkl. der alten) vorhanden waren. Die Zahl der Arbeitnehmer wurde auf 129527 festgestellt. Hierzu sind jedoch auszuschließen: die Angestellten, die mitverbindenden Angehörigen der Meister und die Lehrlinge, so daß sich als Gesamtzahl für die dem Berufe Angehörigen 78397 herausstellt, welche bei Berechnung der Arbeitslosigkeit in Frage kommt.

Infolge dessen ergibt sich eine berufliche Arbeitslosigkeit von 5,73 vSt. bzw. 7,63 vSt. oder durchschnittlich 6,68 vSt.

Wirreden wir nun diesen Prozentatz auf die Organisation übertragen, so wären nach dem Mitgliederstande am Jahresende 1900 (5365 oder ca. 5,14 vSt. der Berufsangehörigen) pro Tag 400 Arbeitslose zu unterhalten, das macht im Jahre 144000 Tage oder pro Mitglied 24 Tage. Nur pro Tag eine Mark Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, müßte also jedes Mitglied 2 Mark im Monat mehr bezahlen, vorausgesetzt, daß alle Arbeitslosigkeit unterstützt würde. Aber davon kann keine Rede sein, denn erstens ist

in dieser Gesamtarbeitslosigkeit auch die Arbeitslosigkeit auf Meile mit einbezogen, für die der Verband schon gegenwärtig Unterstützung bezahlt, bezgl. die etwa durch Streit hervorgerufen. Dann aber wird man, wie auch im Reglement vorgelebt, gewisse Beschränkungen hinsichtlich des Unterstützungsrechtes sowohl als auch bezüglich der Begrenzung und der Dauer der Unterstützung zu treffen haben, wodurch ein großer Teil der Arbeitslosigkeit von der Unterstützung abschweift und somit die Kasse entlastet.

Die Ergebnisse durch die Begrenzung der Unterstützungsansprüche und durch die Ratenzettel lassen folgendermaßen ausfallen: Wenn man an, daß Mitglieder nur dann unterstützt werden, wenn sie dem Verband zufolge eines angebrachten, so fällt die Arbeitslosigkeit der Kürze Zeit dem Verbande Angehörigen (und das ist nach den 1470 Aufnahmen im letzten Quartal 1900 eine nicht geringe Zahl) außer Betracht. Der Rest unter unseren Mitgliedern ist wohl fast 50 vSt. zu veranschlagen; aber gerade dieser Fluktuation ist Mitgliederstand vorausgegangen, so zu beteiligen, ist ein Hauptziel der Arbeitslosenunterstützung mit. Wir werden nach Einführung berücksichtigen höchstens noch mit einem Beischlag von 25 vSt. zu rechnen haben; diese 25 vSt. werden aber bei Berechnung der Kosten der Arbeitslosenunterstützung der Kasse zu gute zu schreiben sein, d. h. 25 vSt. der Ausgaben nach den oben angeführten Zahlen werden gehabt. Die Verteilung, daß nur vom 8. bis 49. Tage der Arbeitslosigkeit Unterstützung ausgeschüttet wird, also Arbeitslosigkeit bis zu 7 Tagen überdeckt nicht entschädigt, bei allen anderen eben die Arbeitslosigkeit, welche in Arbeitslosigkeit übertragen werden, sofern sie nicht gleichzeitig einzutreten, ist durch verschiedene Stützen zu genügen bewiesen und lassen wir gleichfalls eine Zusammensetzung der Organisationen, welche die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, folgen. Dieselbe enthält den zu zahlenden Beitrag, die Mitgliederzahl, den Prozentatz der Organisierten zu den Berufsangehörigen, die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung insgesamt und pro Mitglied, den Prozentatz der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im Verhältnis zur gesamten Ausgabe, die Ausgaben für sonstige Unterstützungen (Gehaltsregelung und Streitunterstützung, Kranken-, Invaliden-, Sterbe-, Witwen-, Reise- und Umzugsgelder), ferner den Kassenbestand der Organisation insgesamt und pro Mitglied für das Jahr 1899.

1,70 Mt. mehr Beitrag zu zahlen. Über diesen müssen wir wiederum 25 vSt., die die Gewerkschaft ausübt an neuen Mitgliedern hat, und weiter die 40 vSt. Ersparnis, welche durch die Ratenzettel und die Beschränkung im Bezug und in der Dauer der Unterstützung in der Kasse gemacht werden, also 65 vSt. zu Abzug bringen. Ferner sind für die Meile- und Gewerkschafts-Unterstützung 10 vSt. der Arbeitslosenunterstützung ausgewichen, um mindestens 65 vSt. zu verrechnen, macht 65 + 5 = 70 vSt. Demzufolge nur noch 30 vSt. der erwähnten Gutszeit von 1,70 Mt. pro Monat, mitia 51 vSt. zu zahlen.

Unsere Beitragsleistung würde also, wenn wir jede Wochenschiitlich 1,02 Mt. pro Monat oder 21 vSt. pro Woche rechnen, auf 1,59 Mt. monatlich oder 37 vSt. wöchentlich steigen müssen.

Haben wir somit den Beitragssatz von 37 vSt. pro Woche bereits überschritten, so ist dabei zu berücksichtigen, daß man hierbei die vielfach erwähnte Krankenunterstützung eng gleich mit zu berücksichtigen in der Lage ist, denn die Durchführung derselben würde, nach dem Prozentverhältnis der Beitragsstufe wegen Arbeitslosigkeit zu den wegen Krankheit berechnet, dem Verbande 3 bis 4 Mt. pro Mitglied und Woche kosten.

Wir können somit auf einen Wocheneitrag von 40 vSt. wodurch die Organisation in die Lage versetzt würde, ihren Mitgliedern möglichst rasch zu helfen, aber auch ein stabileres Beschäftigung zu bestimmen und zu erhalten und zu weisen zu können.

Um dies zu erreichen, ist durch verschiedene Stützen zu genügen bewiesen und lassen wir gleichfalls eine Zusammensetzung der Organisationen, welche die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, folgen. Dieselbe enthält den zu zahlenden Beitrag, die Mitgliederzahl, den Prozentatz der Organisierten zu den Berufsangehörigen, die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung insgesamt und pro Mitglied, den Prozentatz der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im Verhältnis zur gesamten Ausgabe, die Ausgaben für sonstige Unterstützungen (Gehaltsregelung und Streitunterstützung, Kranken-, Invaliden-, Sterbe-, Witwen-, Reise- und Umzugsgelder), ferner den Kassenbestand der Organisation insgesamt und pro Mitglied für das Jahr 1899.

Organisation	Beitrag Woche/Monat	Mitglieder- zahl	oder Verband- angeh.	Ausgab. f. Arbeits- unterst.	vSt. Mit- glied	oder Ges.- Ausg.	Sonstige Unter- stützungen	Kassen- bestand	pro Mit- glied	
Bildhauer	50	\$	4098	68,30	36708	—	4,97	33,57	41004	—
Brauer	—	120	8681	13,63	10,91	—	1,25	9,04	68356	14
Buchbinder	35	—	7631	23,14	13327	—	1,79	20,40	7238	14
Buchdrucker	110	—	26344	64,23	159206	—	1,04	15,3	743244	19
Buchdruckhelferarbeiter	15	—	1343	13,07	304	—	— 23	10,31	333	41
Formier	30	—	8817	14,96	329	—	— 04	0,24	98851	14
Glasarbeiter	10—30	—	3623	9,91	5250	—	1,45	16,3	4271	137
Glas	20	—	2300	29,75	1694	—	1,74	10,2	8010	706
Graveure	30	—	1006	18,62	747	—	— 74	7,7	3721	2114
Handelskraftsarbeiter	20	—	8760	4,80	2890	—	— 32	8,0	4879	22
Handschuhmacher	35	—	3241	43,73	7148	—	2,20	14,4	31571	24
Hutmacher	30—45	—	2345	19,76	14380	—	— 65	23,3	36129	63
Konditoren	30	—	661	4,52	1231	—	1,86	27,7	1667	45
Kunstschmiede	35	—	3314	45,86	8086	—	2,44	19,42	4200	62
Lagerhalter	—	100	334	0,46	56	—	— 16	2,6	301	22
Leiderarbeiter	25	—	5369	15,04	6199	—	— 15	6,0	79120	45
Lithographen	40	—	4821	26,21	5850	—	1,83	21,1	15289	31
Vorzellanarbeiter	25—40	—	8660	27,03	22907	—	2,64	17,5	68397	34
Schmiede	25	—	3350	3,47	820	—	— 24	3,6	4208	24
Zigarettenfertiger	25—75	—	857	19,47	3634	—	4,26	27,7	7538	34
Summa	103470	22,81	304677	—	14,72	1228322	—	3587499	34	

Demnach hatten also die 20 Organisationen mit Arbeitslosen

gut vorzubereiten zu lassen, und die nächsten Bestrebungen hierzu seien, daß das mittelalterliche System des Rost- und Vogteywesens im Hause des Meisters beseitigt würde. Sodann führte Redner den Wert des Verbandes vor Augen und wie derselbe sich bemüht, auf dem nächsten Verbandsstage die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, damit die Kollegen während der Arbeitslosigkeit wenigstens menschlich leben könnten, denn bei den heutigen Wohnverhältnissen seien sie gezwungen, den Bettelstab zu ergriffen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heute am 19. Februar stattfindende Versammlung der Bäder von Hannover und Umgegend schließt sich den Ausführungen des Referenten voll und ganz an, hauptsächlich in Umsicht darauf, daß der Germania-Verband sich dem Arbeitgeberverband anschließt, was eine schwere Schädigung des Gesellenstandes darstellt, und erklärt es für die Pflicht eines jeden Kollegen, sich in unserem Verband aufzunehmen zu lassen." Einige Kollegen ersuchten die Versammlung, der angenommenen Resolution nachzuhören. Darauf kamen verschiedene Wohlstände in hiesigen Bädereien zur Sprache, sowie die hier in der größten Blüthe stehende Bevölkerungsziffer. Kollege Kühl führte aus, wie die Großkapitalisten das Volk unterdrücken. Bädermeister Brunert fragte an, ob die Kollegen bei den hochgezehrten Nachtreissen leicht mehr verdienen. Darauf folgte mit einem dreifachen Hoch auf den Verband Schluss der imposante Versammlung.

Ludwigsfelde. Am 14. Februar fand im Hotel Sieble eine öffentliche Versammlung statt, dieselbe befaßte sich mit dem Thema: "Wert und Nutzen der Organisation." Kollege Bucher, der das Referat übernommen hatte, führte unter anderm die Dohnerbauten und Errungenschaften der Organisationen im Allgemeinen aus, und kam speziell auf die Organisation unseres Berufes zu sprechen, welche ja in den letzten Jahren eine bedeutende Verbesserung herbeigeführt hat. Auch in den Städten, wo kein Lohnkampf stattgefunden hat, ist eine Verbesserung unserer Lage eingetreten. Dies ist alles mit dem Verbande zu verdanken. Er kam dann im Weiteren auf unsere schon seit einigen Jahren bestehende Mitgliedschaft Ludwigsfelde zu sprechen, welche ja bereits immer dahin gestrebt hat, auch hier bessere Arbeitsbedingungen herbeizuführen und Kraft und Vogt, beide Meister zu beseitigen. Daß dies bis jetzt noch nicht gelungen, hätten sich die Kollegen selbst die Schulter auszureiben, indem sie sich ihrer Organisation nicht abschließen wollen. Redner forderte dieselben auf, einmal eingang zu sein und sich einer geschlossenen Organisation anzuschließen, und sollten sie diese vorwiegend Monatsbeitrag nicht scheuen, welche sie ja bloß als Kapital anlegen, und die noch einen Lohnkampf wieder hundertfach finnen tragen. Redner erwartete großen Besuch. Die Diskussion meldete sich nur Kollege Hegemann Mainz. Im weiteren wurden dann von den Verbandskollegen Delegierte zum Verbandsstag nach Mainz vorgeschlagen.

Breisach. Mitgliederversammlung vom 21. Februar. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Rassing einen Vortrag über die Stellungnahme zu der in Mainz stattfindenden Generalversammlung. Außerdem wies er darauf hin, welche Bedeutung und welchen Wert der Verbandsstag habe. In der Diskussion beharrte ein Kollege alsdann die Lehrgängertüchtigkeit, die von den Meistern mit großem Eifer betrieben werde. Der zweite Punkt der Angeklagten bezog die Wahl eines Delegierten. Vorgeklagten wurden die Kollegen Mohr, Rassing und Wöhl. Kollege Rassing wurde mit 35 Stimmen als Delegierter zum Verbandsstag gewählt. Beim Punkte "Beschiedenes" sprachen die Kollegen Spiller und Wettig über die Mitwirkung des Gesangvereins bei unserem am 23. April im Königsgruß stattfindenden Festzettel.

Bad Reichenhall. Am Donnerstag, den 14. Februar fand per Schrift eine Wahl der Mitglieder von Bad Reichenhall nach Berichtsgaben statt, wo zugleich in Kleins Hotel unsere Mitgliederversammlung abgehalten wurde. Dieselbe war von den Mitgliedern beiderseits vollständig besucht. Nachdem die gewöhnliche Tagesordnung erledigt, hielt Kollege Gähn-München einen sehr lehrreichen Vortrag über "Die Entstehung der Bäder" und erwähnte in seinem Schlußwort, daß schon zur damaligen Zeit, als der Handel und die Gewerbe entstanden, sich die Leute von jenem Stande zusammenhaarten, um gegen jene Raubritter zu kämpfen, welche ihnen ihre Waren und ihre Haber raubten und plünderten, so müssen auch wir Bädergehilfen uns zusammenhaarten, uns organisieren, um auch gegen Raubritter, nämlich gegen unsere Ausbeuter und den Kapitalismus zu kämpfen, um uns eine bessere, menschenwürdige Lebensexistenz zu erringen. Als Delegierter für den Wahlkreis Rosenheim-Reichenhall wurde von unserer Mitgliedschaft Karl Eigner als Delegierter gewählt. Ferner wurden unserer Agitationskommission 15 M. aus unserer Mitgliedschaft durch Kollegen Gähn überwiezen.

Dortmund. Über "Der bedrohte Maximalarbeitsstag" sprach am Sonntag, den 17. Februar, in einer öffentlichen Versammlung im Preußischen Saale Kollege Joch aus Köln. Derselbe erläuterte sich seiner Aufgabe durch einen zweijährigen Referat in vorzülicher Weise unter hörerbarem Beifall der Kollegen. Er wies in erster Linie auf die Errichtung des Maximalarbeitsstages hin und daß vorzüglich Fragen über Enqueten veranschlagt hätten, denselben zu lösen zu machen, daß ihnen aber, Dank des Abgeordneten Behel, der sich für unsere Sache so interessierte, nicht gelungen ist. Nun kommt dieselbe Regierung, die sich damals für den 12stündigen Arbeitsstag aussprach, uns denselben wieder zu entziehen, event. in eine Minimalarbeitszeit umzuwandeln. Schaden würde es allerdings nicht, meinte Redner, denn hätten wir keinen Maximalarbeitsstag, wäre unsere Organisation gewiß bereits besser erstaakt und wir könnten uns dann eine zeitnahe Verkürzung der Arbeitszeit eringen durch den Verband. Nach dem Vortrage entspann sich eine lebhafte Diskussion, worüber Kollege Joch seine großzügige Aussprach. Es ließen sich alsdann mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen und mit einem dreifachen Hoch denselben wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Esslingen. Am Donnerstag, den 28. Februar, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Bettelehrzeit und ein Mitglied sich aufzunehmen ließ, hielt Kollege Bösel aus Stuttgart eine Vortrag über die Arbeitslosenunterstützung, welcher mit großem Beifall ausgenommen wurde. Der Vortragende Baus sprach noch über die Abschaffung der Extraarbeiter, Erhöhung der Monatsbeiträge und die 30 Pf. Beiläge für die Monate Februar und März.

Hagen. Die Versammlung vom 24. Februar war nur möglich besucht. Kollege Dahmann aus Elberfeld referierte über die schlechte Lage der Bäderarbeiter und wurde sein Vortrag mit Beifall aufgenommen. Darauf berührten sich einige Kollegen an der Diskussion. Nach Zahlung der Beiträge wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Landshut. Am 24. Februar fand unsere erste Generalversammlung statt. Kollege Gähn-München leitete dieselbe und legte den Kollegen die Wichtigkeit der verschiedenen Posten des Vorstandes dar. Die Wahl ging ganz gut und wird hoffentlich die Mitgliedschaft wieder blühen und gedeihen. Dem alten Vorstand wurde für die arkte Mühe im vergangenen Jahr der Dank ausgesprochen.

Straubing. Am 26. Februar fand unsere erste Generalversammlung statt. Ein kleines aber wackeres Häuslein war erschienen, um zu berathen, wie die Lauholt der Mitglieder wieder zu beseitigen ist. Kollege Gähn-München glaubte gerade jetzt, wo die Meister den Kollegen einen Beschluß ins Gesetz gegeben haben, wäre der rechte Zeitpunkt, um das Gesetz anzutragen, hoffentlich werden es die hiesigen Kollegen sehr tun. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen, welche sehr gut ausgefallen ist.

D. Am Dienstag, den 12. Februar, tagte im Hotel "Eisenthal" eine stark besuchte öffentliche Versammlung, woran sich auch einige Meister beteiligten. Die Tagesordnung lautete: "Warum organisieren wir uns?" Als Referent erschien Kollege Kahl aus Leipzig. Redner erledigte sich seiner Aufgabe in einem 1½ stündigen Vortrage in der vorzüglichsten Weise, wofür ihm reichlicher Beifall lohnte. Zur Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen im Sinne des Vortrages aus. Kollege Fleischer kam auf den Verband zu sprechen und ermahnte die Kollegen, die dem Verband noch nicht angehören, sich demselben anzuschließen. Die sogen. Germanabücher, welche einen Wert von höchstens 20 Pf. repräsentieren, für welche aber die jungen Kollegen 5 oder 10 M. in Plauen sogar 16 M. bezahlen müssen, und der Unterschied, daß die Innungen von dem hierfür den jungen Leuten abgeratenen Gelde sich Vergnügen veranstalten, wurde sehr lebhaft kritisiert. Als "günstiger" Geselle stellte sich dann Reichenberger vor, der berührte: "In Plauen ist es nicht so schlecht, jeder Geselle kann sich pro Jahr 100 Thaler sparen, so daß er 1000 Thaler erspart hat, wenn er 28 Jahre alt ist und davon kann er dann Meister werden." Damit rief er augenblicklich Heiterkeit hervor und soll nächstens einen Vortrag über seine Spartheorie halten.

Schum. Mitgliederversammlung vom 3. März. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Delegirtenwahl. Zu derselben ging Kollege Bartels als gewählter hervor. Derselbe erhielt 6 Stimmen, eine Stimme entfiel auf den Kollegen Balthasar-Elbersfeld. Sodann entstand eine lebhafte Debatte über die Arbeitslosenunterstützung, hervorgerufen durch den Kollegen Bartels, welcher dieses Projekt als noch nicht spruchreif vezeigerte, dafür der Meinung war, es müsse mehr für den Beruf und Meister unabhängigen Akteuren gesorgt werden. Die Versammlung war anderer Meinung und sprach sich für die Arbeitslosenunterstützung, wie sie der Hauptvorstand ausgearbeitet, aus. Hierauf wurde vom Kollegen Hettmann der Kartellbericht erstattet. Nachdem noch die Anträge zum Verbandsstag besprochen und der Punkt Verschiedenes erledigt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Gießen. Am Mittwoch, den 27. Februar hatte der hiesige Bäderverein "Früh auf" (ein in der Sonne innungsmeisterlicher Huld sich erwähmender Arbeiterverein) eine recht interessante Versammlung zu verzeichnen. Als nämlich wie gewöhnlich, dieselbe durch Handharmonika öffnet und der erste Vorsitz eines Knopfspiels verlängert war, ergriff Kollege Dörre zu einer längeren Ansprache das Wort. Er stellte zunächst das Verhalten und die Gleichgültigkeit der hiesigen Kollegen, gegenüber den Kollegen anderer Städte ins richtige Licht; machte die Anwesenden sodann auf die materiellen Vorteile der gewerkschaftlichen Organisation aufmerksam, ebenso auf die Errungenschaften, welche Kraft dieser Organisation die Kollegen anstrebt zu verzeichnen hätten. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, mit der hiesigen Arbeiterschaft hand in Hand zu gehen und sich im Verbande ihrer Berufskollegen anzuschließen. Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich der Altkollege und Vorsitzende des Vereins, Hahn, sowie der Kassier und Delegirte bei der Handverletzammer in Darmstadt, Göttingen, beteiligten, gelangte folgende Resolution des Kollegen Dörre mit allen gegen eine Stimme zur Annahme: "Die heutige Versammlung des Bädervereins "Früh auf" erkennt die Zentralorganisation als die einzige an, welche allein im Stande ist, den privatkapitalistischen Wirtschaftsweise unserer Arbeiter weitestmögig entgegen zu treten und eine Verbesserung unserer Lage herbeizuführen. Die Anwesenden verpflichten sich, für die Einführung des Verbandes der Bäder hier in Gießen Sorge zu tragen und die Agitation für denselben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu betreiben." Der lebhafte Beifall bewies, daß eine Anzahl der Vertreterinnen von der Parole "Früh auf" nicht mehr sehr erstaunt waren. 14 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Da somit die Zahl der Organisierten 17 beträgt, wurde die Errichtung einer Mitgliedschaft beschlossen.

Mülhausen i. E. Am 26. Februar tagte hier eine öffentliche Bäderversammlung mit dem Thema: "Welchen Wert hat die gewerkschaftliche Organisation für die Bädergehilfen?" Referent Hegemann legte in klaren, deutlichen Worten den Wert und Nutzen der Organisation dar. Die Versammlung war von ungefähr 70 Kollegen besucht, was nicht erwartet war. Die Kollegen folgten mit spannendem Interesse den Ausführungen des Redners, mit Ausnahme einer Raubbeinen, die durch ihr fleighaftes Gehörne (die Aufmerksamkeit der Kollegen zu beeinträchtigen suchten, was aber nicht gelang). Nachdem der Redner mit grotem Beifall geendet und der Vortragende zur freien Diskussion überging, folgten noch zwei Redner, welche die Kollegen ermahnten, der Organisation beizutreten. Es folgten auch fünf Kollegen dem Rufe. Viele der Anwesenden sind arbeitslos und versprechen, in der nächsten Versammlung sich aufzunehmen zu lassen, was sie hoffentlich auch thun!

Gewerkschaftliches.

Die regierung seitig beliebten Verordnung der Verschlechterung des Maximalarbeitsstages führt zu erlösenden Verordnung über Einrichtung und Betrieb der Bäder. Bemerkte die "Soziale Praxis": "Zeben ist ein ganz glücklicher Gedanke, den Meistern endgültige Maßnahmen der Hygiene eine Art von Compensation durch Ausdehnung der Arbeitszeit zu gewähren. Bei der Einführung des Maximalarbeitsstages im Bädergewerbe stand unter den Gründen nicht an leichter Stelle die Erhöhung, daß die übermäßige Dauer der Arbeit, die als vorwiegende Nacharbeit besonders anstrengend ist, auch gänzlich auf die Reinlichkeit in den Betrieben zurückwirken müsse. Verlängert man jetzt wieder die Arbeitszeit, so schwächt man selbst zum Theil die Wirkungen der hygienischen Vorrichtungen wieder ab. Viel schwerer aber fällt ins Gewicht das Unrecht gegen die Arbeiter. Auch eine zwölf-

stündige Maximalarbeitsdauer, die zumeist in die Nacht fällt, enthält noch ein volgerichtetes Unrecht von Anstrengung für Muskeln und Nerven. Sollen nun läufig an ihre Stelle 14, 15, ja unter Umständen 17 stündige Arbeitsstunden treten, so versetzen wir aufs Neue in die Zeiten der Aus- und Übernutzung des Arbeitskräfte, aus denen die Bundesratsverordnung uns herausgeführt hat. Man kann gewiß an und für sich darüber streiten, ob im einzelnen Falle ein Maximalarbeitsstag oder eine Minimalarbeitszeit mehr angebracht ist; für das Bädergewerbe hat man im Schoße der Kommission für Arbeitsstatistik diese Frage sehr gründlich geprüft, und auf Initiative hoher Beamter des Reichs und Preußens geschah es damals, daß man sich für den Maximalarbeitsstag entschieden hat, was dann die Zustimmung des Bundesrates fand. Wenn seitdem durch Verordnung oder Gesetz in anderen Gewerben zumeist Minimalarbeitszeiten eingeführt worden sind, so ist doch das fürwahr kein Grund, blos des schönen Gleichtaktes halber auch die Arbeiter in der Bäder mit einer Minimalarbeitszeit zu beglücken, die eine ganz wesentliche Verschlechterung ihrer Lage, eine sehr beträchtliche Verlängerung ihrer effektiven Arbeitszeit aber doch wenigstens ihrer Arbeitsbereitschaft ermöglichen würde." Die Vorwurfe, welche bezüglich die sozialpolitische Wochenzeit, muß sich festhalten an dem Arbeiterschutz in dem Bädergewerbe und Ergänzung durch sanitätspolitisches Forderungen! Und darin hat die "Soziale Praxis" durchaus Recht. Nicht eine erneute Freigabe der Ausbeutung in höherem Grade, sondern eine weitere Einschränkung ist notwendiges Erfordernis. Die Freigabe von zwölfstündigem Nacharbeiten hat doch wahrlich nur wenig von wirklichem Arbeiterschutz an sich. Nur als Übergangsstadium zu weiterer Beschränkung könnte sie auf solche Bezeichnung Anspruch machen.

Landwirtschaft und Bäder. Zwischen den Agrarier und ihren getreuen Mittelstandsgegenleuten droht nun ein grimmer Krieg auszubrechen. Von den Junker-Agrarier erhobene Beschuldigung, daß die Bäder Brodtzucker tragen, hat die hiede Kunst erbot und zu Protesten veranlaßt. Daraufhin spricht die "Konservative Korrespondenz" von Berliner Brodtzuckern, demokratischen Schlachtenbummlern und bemerkt zu der geplanten Protestversammlung der Bäder drohen:

"Wenn aber schon die Herren zusammenkommen, so sollten sie besseres thun; nämlich einmal darüber Aufschluß geben, wie es kommt, daß in Berlin der Brodtzucker ganz ungeheuer differirt. Es ist schon wiederholt die Probe dieses Exempels gemacht worden und dabei hat man gefunden, daß der Unterschied in den Brodtzuckern bis zu 25 Pf. beträgt, dabei aber ist das Charakteristische, daß das Brodt in den Stadttheilen, die von Arbeitern bewohnt sind, am teuersten ist. Das sollten die Berliner Bädermeister einmal klarstellen, das wäre wichtiger, als den Landwirthen die Preise zu verbauen und förmlich, die Anwendung der polizeilichen Brodtage, d. für Berlin schier unmöglich erscheint, herauszufordern."

Die Drohung mit der polizeilichen Brodtage werden nun die Bädermeister ihrerseits wohl mit der Forderung der Expropriation der Junkerschaft beantworten. Wo aber bleibt nun die "Säule des Staats", der "ehrentreue Mittelstand", der "Herr des ländlichen Ehrlichkeit" — wenn derart die Bäder von ihren konservativen Führern der Ausweichung gerade der Armen beschuldigt werden! Der erste Interessenkonflikt wirkt die ganze schöne Mittelstandsschwärme der konservativen Herren über den Haufen. Uebrigens sind nicht nur die Berliner Bäder teuer geworden. Auch in Dresden fand kürzlich eine Versammlung von etwa 250 Innungs-Bädermeistern statt, in der die erheblichen Nachteile erörtert wurden, die einer derartige Zollerhöhung dem Bädergewerbe voraussichtlich bringen wird. Eine für die nächste Zeit in Aussicht genommene weitere Versammlung wird sich über die Schritte schlüssig werden, die gegen die Zollerhöhung einzuschlagen sind.

Aus Frankfurt a. M. (Straßnimmerschung vom 15. Februar.) Der Bädermeister Josef Widmann war auf seinen früheren Lehrling deshalb erbost, weil dieser nach seiner Meinung die Veranlassung war, daß er wegen Übertretung der Gewerbeordnung verurtheilt wurde. Nach der Anklage und der Aussage des jungen Mannes soll er diesen so mißhandelt haben, daß er blutete, und überdies noch in die Badestube eingeschlossen haben. Die Beweisaufnahme ergibt, daß der Meister dem Jungen allerdings ein paar tödliche Ohrenfeinde versteckt und ihm auch sonst gepunktet hat, von einer widertümlichen Freiheitsberaubung war jedoch keine Rede. Das Gericht betrachtet die Ursache, welche den Meister zu seiner Handlungsweise veranlaßt hat, als straffärfend und verurtheilt ihn zu einer Geldstrafe von hundert Mark.

Die Furcht der Lüneburger Bädermeister vor dem Gewerbege richt ist schon des öfteren Klagen gegen Bädermeister angestrengt, die ein grelltes Schlaglicht auf die traurigen Zustände, wie sie leider noch im Bädergewerbe bestehen, werfen. Die hiesigen Bädermeister, welche in der Zwangsinnung organisiert sind, haben nur eine neue Idee ausgeheckt, den bekannt gewordenen Nebelständen abzuholzen. Die Geschichte ist ganz einfach: Jeder Geselle, der einen Meister vor dem Gewerbege richt verläßt, bekommt logischerweise keine Arbeit am Orte wieder, und die Folge davon dann nur die sein, daß jeder Geselle sich wohl fühlen wird, seinen Meister vor dem Gewerbege richt zu verläßt. Die Innungsmeister machen dadurch ihren Arbeitern ein ihnen gesetzlich zustehendes Recht einfach zu nichts. Herr Timme, der Obermeister der Bäder-Zwangssinnung, hat dieses offen erklärt. Und folgende Thaten beweisen es: Der Bädermeister L. Schmidt hat eingestandener Maßen den dem Bädermeister Timme vertragenden Gesellen auf Betreibe Timme's entlassen. Ein Antrag des Gemahregellen, der Gesellenausschuss sollte hierüber, wie über dem Ausschluß von dem Arbeitsnachweis überhaupt, verhandeln, wurde von dem Obermeister ignorirt. Der Oberbädermeister erklärte offen: "In der Angelegenheit hanse (des von ihm beschäftigten und gemahregelten Gesellen) thue ich keinen Federstrich mehr." Er hat also die Einberufung des Gesellenausschusses strikt verweigert. Nun hätte der Altkollege sich hierüber bei der Behörde für die Beaufsichtigung des Innungswesens beschweren können. Dieser hat es aber nicht, jedenfalls aus dem Grunde, er könne hier durch mit verschiedenen Herren in Konflikt kommen, zumal er als Unorganisierter von seiner Seite etwaigen Schutz sich bewußt ist. Die Bäderorganisation, die ja in beträchtlicher Stärke im Orte vertreten ist, würde unbekümmert der Regelungszusage der Innungspfarrer hinter dem geistlichen Vertreter ihrer Interessen stehen, wenn der Altkollege, wie es sich gehört, für die Interessen seiner Kollegen eintreten würde. In einer mit zwei Vorstandsmitgliedern in dieser Angelegenheit geplagten Verhandlung lehnte der Innungsbüro: jede gütliche Einigung rundweg ab. Verhauen hätte er den Gesellen, wäre er den Timme nur zehn Jahre

sünger gewesen". Dabei ist die Arbeitslosigkeit bei diesem Obermeister alles andere als eine gute. In diesem Winter während der Kälte sind die Gesellen, bevor sie nach gehöriger Arbeit das Bett aufsuchten, zum Schutz vor Frost, nachdem sie sich in alle Decken geholt hatten, noch in einen Sack gekrochen, so unbedeutend sind die Wände des Raumes, genannt Schlafstube. Zwei Männer mussten zudem in einem Bett ihre müden Glieder ausruhen. Verschiedene Male hat Herr Timme die mit Gasen und Dunst gesättigte Dose direkt nach dem Arbeitsraum der Gesellen gelassen, und das während der Arbeit. Der Spaziergang der Handarbeiter, welche seinerzeit in Hameln durch Personen angelebt wurden, eindrückt sich mit Vorliebe auf die Feinheiten und Schönheiten, die für die schmackhaften Badewaren benutzt werden. Wird die Behörde Abhilfe schaffen?

Der aufgerufene Bädergehilfenverein in Gmünd. Eine öffentliche Bädergehilfenversammlung sollte am 21. Januar in Gmünd stattfinden und wurde färmlich am Orte beschäftigten Bädergehilfen durch die Post brieflich eingeladen. Wowohl in der ersten Versammlung die anwesenden Ausschusmitglieder versprochen, im Gehilfenverein dahingehend zu wirken, daß dieselbe in corpora zum Verbande übertragen soll, dies Versprechen aber in freier Weise mit Hülfe traten, mußten wir zu unserem Erstaunen erfahren, daß der Vorsitzende des obigen Vereins — wahrscheinlich im Auftrage des Obermeisters Mater — am selben Tage Morgens „seinen Stift“ zum Unterschriftssammeln von Badstube zu Badstube schickte mit der Bemerkung „Die Versammlung findet im Gasthaus zum Ritter“ und nicht, wie ursprünglich festgesetzt war, in der „Kanne statt.“ Der Vorstand Kanzler erreichte so seinen Zweck und fanden sich alle im „Ritter“ ein, sodass die Versammlung unsererseits nur von einigen Verbandskollegen besucht war. Doch der Kollege aus Stuttgart, welcher als Referent erschien war, ging sofort in die Vereinsversammlung und suchte dort 12 Kollegen über Zweck und Nutzen des Verbandes aufzuladen. Wohl wurde der freche Einbrecherling von oben bis unten mit „Kennerblöden“ figiert, doch die ihm angedrohten Hiebe von Seiten einiger rauflustiger Bädermeister blieben aus. Als der Stuttgarter Kollege den Anwesenden klar zu machen versuchte, daß es so mit uns nicht mehr weiter gehen kann, und ihnen Ruhm und Zweck des Deutschen Bäderverbandes auseinandersehen wollte, erscholl es von allen Seiten: Hier in Gmünd brauchen wir keinen Verband, wir sind mit unserer Lage zufrieden und wollen einmal selbst Meister werden. Ja noch mehr, der Vorsitzende versteigerte sich in seiner Aufgeregtheit zu dem welschwilligen Ausspruch, daß nur die Konkurrenz schuld an der gogenen Misere des Kleinhandwerks seien und der Verband sollte einmal mit diesen den Kampf aufnehmen, dann trete er auch denselben bei. Zum Schluss meinte er noch, auf den Stuttgarter Kollegen hinweisend, der kann leicht beim Verbande sein, der braucht ja nicht arbeiten und hat dabei sein schönes Leben auf Kosten anderer. Dass folgte „Auchkollegen“ bei den Meistern in Ehren gehalten werden, wissen wir nur zu gut. Aber wie lange werden diese noch die Gmünder Bädergehilfen leithameln, das ist nur eine Frage der Zeit. Der Stein ist bereits ins Rollen gelommen und ein „Kollege“ Kanaler in Gmünd wird, wenn er sich noch so dagegen stemmt, denselben nicht aufhalten können, denn 10 Verbandskollegen haben wir bereits dort zu verzeichnen und der Mann, in dessen Hände die Geschäfte liegen, bürgt uns für eine baldige Verdoppelung.

Das Dominiunt. Während sich sein würdiger Nachfolger, Herr Bädermeister Heinrich Gante, bemüht, seine Bude als Künstlerläden auszustatten, indem er die Pferde mit dem Badeimer tränkt und letzter ständig von den Gesellen im Pferdestall zu suchen ist, die Badtücher vor Schnur strochen, die Handtücher vor Schnur so steif sind, daß sie aufrecht stehen können, und die Gehilfen bei ungünstiger Kost zu zwei Mann in einem Bett schlafen, läßt es sich der jetzt privatistische Bädermeister Friedrich Müller angelegen sein, die Gehilfen des Herrn G. mit dem Schläfer zu bedrohen, weil sie sich erlaubten, erst Abends 11 Uhr nach Hause zu kommen (Anfang 2 Uhr), denn „Schrot und Korn ist nicht nur für die Thiere“, fügt er würdig hinzu.

Der vertragliche Augsburg. Klage des Bädergehilfen-Klubs gegen den Bädermeister Rupert Vogt (Ulmerstraße) auf Lohnforderung in der Höhe von 33 Ml. Wieder ein Idyll aus der Badstube! Was doch so ein Bädermeister alles erleben muss. Am Fastnachtstag ist der Kläger erst um 1 Uhr Nachts zu Hause gegangen und hat sich niedergelegt, anstatt, daß er gleich an den Trog geschritten. Der Meister hat ihn dann geweckt und ihm „ein paar gegeben“; dabei bemerkte er, Kläger könne gleich gehen. Sie einzogen sich jedoch bis zum Sonntag. Als der Geselle in die Badstube kam, war der Zorn des ihm körperlich dreifach überlegenen Meisters noch immer hell entbrannt und er schämte sich nicht, dem jungen Menschen sogar das in der Scheide steckende Messer in den Kopf zu hauen, worüber ihm das Schöffengericht noch Vorlesungen halten wird. Auf die Meinung des Vorsitzenden, daß er dem Kläger eben hätte tödlichen sollen, wenn er ihm nicht brauchbar erschien, entgegnete unser hochgebildeter Bädermeister: „Ohne Erlaubnis hat er nicht fortzugehen. Nach 9 Uhr hat er außer dem Hause nichts zu thun!“ Der Vorsitzende macht dem Herrn plausibel, daß in unserer Gesetzgebung ein Unterschied zwischen Gestinde, Lehrling und Geselle gemacht sei. Kläger verlangt für 14 Tage pro Tag 1 Ml. Lohn und 1.50 Ml. für Kost und Logis. Ein Vergleich wird vom Beklagten nicht befürchtet, weil er zu fest überzeugt ist von der Rechtmäßigkeit seines Handelns. Das Urteil lautet auf Zahlung von 12.50 Ml. und Tragung der Kosten. Das Gericht nahm Entschädigung für fünf Tage als gegeben an, nachdem Kläger in fraglicher Nacht sich mit dem Austritt am Sonntag einverstanden erklärt. Der mindestjährige Kläger war durch seinen Vater vertreten.

Haben die Würzburger Innungsmeister Verlangen nach einem zweiten Skandal-
prozeß? Fast muß man es annehmen, wenn fortwährend Berichte bei uns eintreffen, die nur bestätigen, daß in einzelnen Bäderbetrieben noch eben solche Schweinereien vorkommen, wie sie 1899 in dem Prozeß aufgedeckt wurden. So wird uns heute wieder die dortige Bäderei H. gemeldet, daß darin drei „zufriedene“ Gehilfen von Abends 9 bis Nachmittags 3 Uhr arbeiten, also 18 Stunden Arbeitszeit die Regel ist. Die Arbeitsräume sind so feucht, daß das Wasser an den Wänden herunterläuft. Der Badstisch ist den ganzen Winter über der Spielplatz für kleine Kinder gewesen, wobei es auf einige Verunreinigungen nicht ankommt. Also, Würzburger Innungsmeister, wir warnen Euch nochmals, nicht eine zweite Auflage des Schweineciprozesses von 1899 heraus zu beschwören!

Der schwedische Bäderverband (Svenska Bäderförbundet) hielt in der Zeit vom 10. bis 13. Februar d. J. in Stockholm seinen fünften Kongress ab. Anwesend

waren 40 Delegierte aus 23 Zahlstellen mit ca. 2000 Mitgliedern. Der Bericht des Vorstandes wurde angenommen. Von wichtigeren Beschlüssen sind zu nennen: Feststellung des Monatsbeitrags auf 30 Pf. und Wiederholung der Forderung um Anschluß der Lehrlinge an den Verband und Aufnahme derselben in die Preissäulen; daß der Verbandsvorstand die Führung der Unterstützungs- und Invaliditätskasse übernehmen soll.

Fernerhin wurde eine Resolution angenommen, wonach die Errichtung von Genossenschaftsbädereien für wünschenswert erachtet, dieses aber den in Frage kommenden Ortschaften überlassen wird; der Verband als solcher stellt sich mit Frage passiv gegenüber. Ein Antrag auf Einführung schwarzer Listen wurde abgelehnt; ebenso ein solcher auf Übernahme der Arbeitsnachweise durch den Verband. Der nächste Kongress wird 1903 in Stockholm abgehalten.

Anträge

zu der am 8. April und folgende Tage in Mainz (Ehrenhalle, Schleißgartenstraße) stattfindenden 1. Generalversammlung des Verbandes der Bäder und Reiseunterstützung Deutschlands.

(Anträge zu stellen ist jedes Mitglied berechtigt, doch müssen dieselben, mit Namensunterschrift versehen, wenn von Mitgliedschaften gestellt, vom Vorstand unterzeichnet, vier Wochen vor der Generalversammlung dem Vorsitzenden des Verbandes zur Veröffentlichung im Fachorgan überwandt werden. Auch genügt es nicht, wenn Anträge in den Versammlungsberichten enthalten sind; dieselben können nicht beachtet werden.)

Mitgliedschaft Bochum: 1. Das Adressenverzeichnis der Vorstände der Mitgliedschaften möge dahin ergänzt werden, daß neben den Adressen der Vorsitzenden auch die Adressen der Reiseunterstützungsauszahler sowie die der Verleihsräume darin enthalten sind.

2. Die Adressenverzeichnisse in vermehrter Zahl als bisher an die einzelnen Mitgliedschaften zu versenden, damit davon auf Wanderschaft gehenden Kollegen je ein Exemplar mitgegeben werden kann.

Mitgliedschaft Hannover: 1. Der Verbandsstag in Mainz möge beschließen, ein stenographisch aufgenommenes Protokoll der Verhandlungen des Verbandsstages in Broschurenform zum Selbstostenpreis an die Mitglieder zu verabschieden.

2. Der Verbandsstag möge bei der Durchführung der Arbeitslosenunterstützung beschließen, daß diejenigen Mitglieder, die dem Verbande 3 bis 4 Jahre und länger angehören, ein Umzugsgeld, ihren Angehörigen aber bei Todesfällen des Mitgliedes ein Sterbegeld gewährt wird.

Lübeck: 1. Im Falle der Annahme des Regulativs zur Arbeitslosenunterstützung hat unter Belastung desselben an alle Mitglieder eine Urabstimmung stattzufinden und gilt nur $\frac{1}{4}$ Majorität als angenommen. Alle Mitglieder sollen sich daran beteiligen können.

2. Über die stattgefundenen Wahlen der Ortsvertretungen hat vierteljährlich die Bekanntgabe im Fachblatt zu erfolgen.

Mitgliedschaft Hamburg: 1. Die monatliche Beitragzahlung fortan weiter beizubehalten.

2. Der Verbandsstag möge den Hauptvorstand beauftragen, eine Petition an die Reichsregierung sowie den Reichstag zu richten, um eine völlige Sonntagsruhe im Bädergewerbe herbeizuführen.

3. Diejenigen Mitgliedschaften, welche länger als drei Monate mit ihren Beiträgen restieren, keine Fachzeitung mehr zu zustellen.

Stuttgart: Beuß einer genauen Feststellung der Arbeitslosigkeit in unserem Berufe ist auf dem Verbandsstage eine statistische Kommission einzusehen, welche 1901 in den Wintermonaten, 1902 in den Sommermonaten Erhebungen zu pflegen hat: 1. Ueber die Ursache der Arbeitslosigkeit; a) Arbeitsmangel, b) Krankheit, c) Streit, d) Maßregelung, e) Differenzen; 2. Ob die arbeitslose Zeit am Ort verbracht wurde; 3. Ob die arbeitslose Zeit auf Reisen verbracht wurde. Das Resultat dieser Erhebungen ist anschließend an den Vorstandsbericht im Fachorgan zu veröffentlichen.

Zu Punkt 7: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, alljährlich ein Massenflugblatt, in welchem Zweck und Nutzen des Verbandes und die in jüngster Zeit stattgefundenen erfolgreich verlaufenden Lohntämpfe in leicht verständlicher Weise aufgeführt werden, an die Mitgliedschaften, Einzelzähler und Kartelle, wo noch keine Zahlstelle besteht gelangen zu lassen.

Der Titel des Verbandes soll in Zukunft heißen: „Deutscher Bäderverband“.

A. Schönfeld-Hamburg: Infolge des stetigen Steigens der Mitgliederzahl des Verbandes und der hohen Kosten zum Verbandsstag ist der § 28 in folgenden Wortlaut umzuändern: „Die Eintheilung der Wahlkreise geschieht auf Grund des dem Verbandsstags vorliegenden vorletzten Quartalsabschlusses in der Weise, daß Wahlkreise unter 100 Mitgliedern zu einem Wahlkreis mit mindestens 100 zusammengefaßt werden, so daß auf 100 bis 250 Mitglieder ein Delegierter, auf jede weiteren 250 Mitglieder ein Delegierter mehr entfällt. Mehr als zwei Delegirte kann eine Mitgliedschaft nicht entsenden.“

Mitgliedschaft Lübeck: 1. Der Antrag des Hauptvorstandes ist zu unterstützen, die Monatsberichte künftig im Fachblatt nicht mehr zu veröffentlichen. Der Hauptvorstand hat monatlich einen Auszug aus seinem Protokoll zu geben.

2. Die Arbeitslosenunterstützung nicht im Klassensystem einzuführen.

M. Bunde-Wabgassen a. d. Saar: Die Generalversammlung wolle beschließen, daß jede Mitgliedschaft ohne Ausnahme in Bezug auf ihre Lage verpflichtet ist, die Reiseunterstützung von 1 Ml. an reisende Mitglieder auszuzaubern.

A. Böhler-Saarbrücken: 1. Die Arbeitslosenunterstützung den einzelnen Zahlstellen zu überlassen.

2. Das Eintrittsgeld nicht zu erhöhen.

3. Sollte die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden, dürfen die Monatsbeiträge für die süddeutschen Gaue nicht über 1 Ml. erhöht werden.

Mitgliedschaft Dortmund: 1. Einen Wochenbeitrag von 30 Pf. einzuführen unter Fortfall sämmtlicher Extrabeiträge und ohne Arbeitslosenunterstützung.

2. Ferner drückt die Mitgliedschaft Dortmund den Wunsch aus, die nächste Generalversammlung in Dortmund tagen zu lassen.

H. Adlers-Hamburg: Der Sitz des Hauptvorstandes ist nach Süddeutschland zu verlegen und zwar aus folgenden Gründen: 1. Weil die Büromiete in Hamburg viel zu teuer ist; 2. Um mehr Einigkeit zu erzielen zwischen

den Kollegen hierher; 3. Bleibt dadurch viel Mühe und Kosten den Mitgliedschaften erspart.

Franz. Gebhard-Hamburg: Der Monatsbeitrag ist auf 1 Ml. festzusetzen.

2. Die Reiseunterstützung ist weiter auszubauen und getrennt der Verband umzugestalten nach Maßgabe der Erfahrungen, jedoch nicht bei weniger als einjähriger Mitgliedschaft.

3. Die Agitation wird durch geeignet erscheinende Kräfte betrieben. Der Vorstand hat bei nächstens im Jahre 1903 stattfindenden Generalversammlung einen genauen Bericht auch der kleinen Mitgliedschaften in Bezug auf Agitation und Stimmung für die Arbeitslosenunterstützung vorzulegen. Der heutige Antrag ist als verschleiht abzulehnen.

Paul. Erdling-Hildorf: 1. Unbedingt Einführung der Arbeitslosenunterstützung, da ohne diese der diesjährige Verbandsstag nicht allein wertlos, sondern sogar nachteilig wäre für unsere Organisation.

2. Der wöchentliche Beitrag beträgt für die Mitgliedschaften der Großstädte und deren Umgegend 30 Pf. Für alle übrigen Mitgliedschaften 20 Pf. (inkl. Arbeitslosenunterstützung).

3. Die einzelnen Zahlstellenvorstände haben darauf zu sehen, daß vorzugsweise jüngere Kollegen zum ordentlichen Rassendienst ausgebildet werden. Dies könnte die Verbandsleitung bei Annahme nächstens Antrages selbst besorgen: Einführung einer Wochentabelle zur Notierung der Ernahmen und Ausgaben der Kollegen. Diese Tabelle könnte vielleicht zu fünfjährigem Jahrgang eingeteilt werden. Hierdurch würde dem Verbandsbuch erstens mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, zweitens würde es auf diejenigen Kollegen, welche Gebühren machen, geradezu schreibend wirken. Auch glaube ich, daß sich die wirtschaftlichen Interessen des Einzelnen mehr steigern als bei der jeweiligen Unordnung des Verbandsbestandes des Einzelnen.

4. Anfügung einer Prinzipienerklärung, welche gleichsam als Vorwort in den Vordergrund des Verbandsbuches kommt) zur besseren Ausklärung der indifferenzen Massen.

Als Nebenantrag hierzu: Die provisorische Prinzipienerklärung, welche dem Verbandsstags vorgelegt wird, soll dundernd noch in Massenauslage gedruckt werden und darf vielleicht jährlich zwei Mal an alle Mitgliedschaften versandt. In allen Gauen Deutschlands bei wichtigen Verhandlungen vertheilt werden unter die große Masse der Kollegen.

Karl Lang-Gießen: Nachdem die Agitation einer Gaukommission in ihrem Gau einer bestimmten Stadt es zu einer festen, starken Mitgliedschaft gebracht, Versiegung oder Neuwahl derselben nach einer anderen Stadt ist, nem Gau, wo die Mitgliedschaft noch nicht besteht oder noch schwach ist.

Karl Hirschfeld-Berlin: Der Verbandsstag beauftragt den Hauptvorstand, dem nächsten Verbandsstag geeignete Vorschläge für die Agitation unter den polnischen Kollegen zu unterbreiten.

Mitgliedschaft Altona: Der Verbandsstag möge beschließen, daß die Grobbäder Altonas die Mitgliedschaft Altonas wieder überwiesen werden, um eine „Sektion der Grobbäder, Mitgliedschaft Altona“ zu bilden.

Mitgliedschaft Frankfurt a. M.: Der Verbandsstag wolle beschließen, den Sitz des Verbandes nach Frankfurt a. M. zu verlegen.

Mitgliedschaft Dresden: 1. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist zu einem geeigneten Zeitpunkt zu verlegen. 2. Bei Auflösung eines zweiten Gauen die Redaktion der Fachzeitung vom Hauptvorstand getrennt zu halten. 3. Die Monatsbeiträge und sämmtliche Extrabeiträge fallen zu lassen und dafür wöchentliche Beiträge von 25 Pf. einzuführen, wovon 17 Pf. an die Hauptfasse abzuzahlen sind und 8 Pf. am Orte behalten werden. 4. Die Generalversammlung wolle beschließen, den Mitgliedschaften aufzugeben, eigene Arbeitsnachweise einzurichten und allen Verbandsmitgliedern zur Pflicht machen, der Zentralstruktur beizutreten.

Zum nächsten Verbandsstage.

Die obligatorische Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung muß ich schon deshalb befürworten, weil sonst mehrere Mitgliedschaften Süddeutschlands, falls dieselbe abgelehnt wird, dem Beispiel von München und Augsburg folgen und sich lokale Unterstützungsstiften einrichten, was nur mehr Kersplitterung im Verbande schaffen wird. Hier in Augsburg verlangen die Mitglieder schon lange nach einer Arbeitslosen-Unterstützungsfasse. Die Ausführungen von Borsig-Ellerfeld muss ich widerlegen, der da sagt, „die Mitglieder werden bei Erhöhung der Beiträge austreten und sich einem doch besser, welche den Verband als Vergnügungsverein ansiehen! Und dann möchte ich ihn fragen: Kostet es diesen Kollegen im Vergnügungsverein pro Monat nicht mehr als Vergnügungsverein anzuschließen, wo sie nur 50 Pf. monatlich zu zahlen brauchen“. Auf solche Mitglieder verzichten wir 50 Pf.? Ich hoffe ferner, daß der Verbandsstag ganz energisch die immer überhand nehmende „Zahlungsübertreibung“ zu bekämpfen allen Mitgliedschaften zur Pflicht machen und auch veranlassen, daß seitens derselben die beinahe eingeschlossene Kontrolle der Bäderien, bzw. Einhaltung von Maximalarbeitszeit und Sonntagsruhe aufgefrischt wird. Die Frage zeitgemäßer Verkürzung der Arbeitszeit muß ebenfalls mehr in den Vordergrund gebracht werden, denn sie ist unsere wichtigste Ausgabe und das Preisstück unseres Kollegen, die in sehr vielen Fällen wohl für höhere Kosten aber nicht für Verkürzung der Arbeitszeit zu haben sind, noch recht schwach. Dasselbe zu weisen, mügte aber das Fachblatt mehrere diesbezügliche Artikel bringen, wozu es bei dem jetzigen Umfang nicht im Stande ist, deshalb möchte ich eine Vergrößerung des Umfangs unserer Zeitung anstreben. J. B. Odenbacher-Regensburg.

In Nr. 8 des Fachblattes nimmt sich der Kollege N. B. die Rühe, die Artikel der Gegner der Arbeitslosen-Unterstützung zu kritisieren. Daraufhin will ich nur, daß er zum Theil alle falsch verstanden hat, denn es giebt hier keinen Streit um das Prinzip, sondern es handelt sich um die Frage: „Können wir sie durchsetzen oder nicht?“ Da wird sich wohl jeder sagen müssen, der es ehrlich mit seiner Organisation meint, dazu sind wir noch zu wenig. Man probt immer, und auch der Kollege N. B., mit dem Buchdrucker-Verband, derselbe ist doch wohl keine Kampfsorganisation (?? D. Red.), möge man nur einmal und näher liegenden Organisationen ansehen, z. B. den Brauerverband, dieser zählte im vorigen Jahr schon 5085 Mitglieder mehr als der Verband der Bäder und hatte mit seiner Arbeitslosenunterstützung sehr kläglich abgeschnitten (Wo hat denn Kollege N. B. diese Weisheit her? D. Red.), mit genau denselben Bei-

